



Verbraucherzentrale Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main  
Deutschland

Almelo, den 21.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihren Brief vom 27.05.2016 mit Ihrem Zeichen                      schreiben wir  
Ihnen hiermit eine passende Antwort.

Das Etikett des Produktes "ZWAN Beef Luncheon Meat" entspricht den Forderungen der EU-Verordnung 1169/2011. Diese Verordnung bezieht sich auf die Bereitstellung von Information über Lebensmittel für die Verbraucher.

Der Handelsname dieses Produktes ist "Beef Luncheon Meat". Das Luncheon Meat (Frühstücksfleisch auf Deutsch) enthält Rinderbestandteile, welche mit der richtigen Bezeichnung und dem richtigen Prozentsatz in der Zutatenliste angedeutet werden. Diese Rinderbestandteile werden im offiziellen Namen des Warengesetzes (über der Zutatenliste) auch deutlich angezeigt.

In diesem offiziellen Namen wird auch die Anwesenheit der anderen Tierarten, in diesem Fall Huhn und Truthahn, gesondert angezeigt.

Zutaten sollen in absteigender Reihenfolge aufgeführt werden. Wenn alle Rinderbestandteile zusammengezählt werden, dann ist der Anteil des "Rindfleisches" 33% und hat damit den größten Anteil aller besagten Tierarten. Darüber hinaus ist das "Beef", also Rind, der charakteristische Aromabestandteil dieses Produktes. Aus diesem Grund hat Zwanenberg Food Group BV sich entschieden, die Benennung "Beef" in dem Handelsnamen zu erwähnen. Aus diesem gleichen Grund wurde auch nur ein Logo mit der Abbildung eines Rindes auf das Label hingestellt.

Mit freundlichem Gruß

Zwanenberg Food Group BV